



universität
wien

MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2015/2016 – Ausgegeben am 30.06.2016 – 44. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

C U R R I C U L A

307. Erweiterungscurriculum Gesellschaft und Raum (Humangeographie)

Englische Übersetzung: Society and Space (Human Geography)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 23.06.2016 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 13.06.2016 beschlossene Erweiterungscurriculum Gesellschaft und Raum (Humangeographie) in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums Gesellschaft und Raum (Humangeographie) an der Universität Wien ist es, Studierenden, die nicht Geographie studieren, Wissen, Kompetenzen und Analysefertigkeiten zu vermitteln, die sie befähigen, raumrelevante gesellschaftliche Entwicklungen selbständig und kritisch einschätzen zu können.

Absolventinnen und Absolventen des Erweiterungscurriculums Gesellschaft und Raum (Humangeographie) wissen, wie aktuelle gesellschaftliche Fragestellungen aus einer kritisch-konstruktivistischen Perspektive auf Raum aufgegriffen und interpretiert werden können. Darüber hinaus haben sie ein Verständnis für die Rolle planerischer und politischer Entscheidungen auf räumliche Strukturen und Prozesse entwickelt.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum Gesellschaft und Raum (Humangeographie) beträgt 15 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungsvoraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum Gesellschaft und Raum (Humangeographie) kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht Studien der Geographie betreiben, gewählt werden.

§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

BA GG 11.1	Gesellschaft und Raum (Humangeographie) (Pflichtmodul)	15 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Absolventinnen und Absolventen des Erweiterungscurriculums Gesellschaft und Raum (Humangeographie) wissen, wie aktuelle gesellschaftliche Fragestellungen aus einer kritisch-konstruktivistischen Perspektive auf Raum aufgegriffen und interpretiert werden können. Darüber hinaus haben sie ein Verständnis für die Rolle planerischer und politischer Entscheidungen auf räumliche Strukturen und Prozesse entwickelt.	
Modulstruktur	VO Einführung in die Humangeographie I: Grundlegende Fragestellungen und Konzepte, 3 ECTS, 2 SSt. (npi) VO Einführung in die Humangeographie II: Ausgewählte Problemstellungen und Forschungsansätze, 3 ECTS, 2 SSt.(npi) <u>Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots drei aus den folgenden fünf Lehrveranstaltungen:</u> VO Grundzüge der Bevölkerungsgeographie, 3 ECTS, 2 SSt. (npi) VO Einführung in die allgemeine Wirtschaftsgeographie, 3 ECTS, 2 SSt. (npi) VO Periphere und zentrumsferne ländliche Räume, 3 ECTS, 2 SSt. (npi) VO Grundlagen und Ansätze der Regionalentwicklung, 3 ECTS, 2 SSt. (npi) VO Stadtgeographie und Raumordnung, 3 ECTS, 2 SSt. (npi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (15 ECTS)	

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen

Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesungen (VO), npi: Sie vermitteln im Überblick Theorien, Methodologien, Lehrmeinungen bzw. den rezenten Forschungsstand des Faches bzw. seiner Teilgebiete. Vorlesungen haben nicht prüfungsimmanenten Charakter und unterliegen keiner Teilnahmebeschränkung. Die Leistungsbeurteilung erfolgt durch eine schriftliche oder mündliche Abschlussprüfung.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Es sind keine Teilnahmebeschränkungen vorgesehen.

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 8 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2016 in Kraft.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
N e w e r k l a

Anhang

Englische Übersetzung des Modultitels: Society and Space (Human Geography) (compulsory module)